
Anwälte Ciper & Coll. im Medizinrecht, Arzthaftungsrecht und Patientenrecht erneut erfolgreich vor dem Landgericht Gießen

Veröffentlicht am: 06.06.2018, 14:06

Pressemitteilung von: **Ciper & Coll.** // Dirk Christoph Dr. Ciper LLM

Landgericht Leipzig:

Medizinrecht - Arzthaftungsrecht - Behandlungsfehler:

"Kind als Schaden? wegen unterlassener Schwangerschaftsdiagnose durch Gynäkologin, LG Leipzig, Az. 06 O 1619/11

Chronologie:

Die Klägerin begab sich in die Praxis der Beklagten zwecks Schwangerschaftskontrolle. Der Test wurde negativ befundet. Eine weitergehende Diagnostik erfolgte nicht. Erst in der 15. Woche stellten Ärzte einer anderen Praxis die Schwangerschaft fest. Für einen Abbruch war es da schon zu spät.

Verfahren:

Das Landgericht Leipzig hatte keine Bedenken, an den bereits zuvor in einem Schlichtungsverfahren vor der Sächsischen Landesärztekammer (Az. HS-169-09) erfolgten Konstatierungen zu zweifeln. Danach war die Ärztekammer von klaren Diagnosefehlern ausgegangen. Eine weitergehende Beweisaufnahme war entbehrlich, da sich die Parteien sodann rasch auf eine pauschale Entschädigung von rund 50.000,- Euro einigten.

Anmerkungen:

Die Kontrukt "Kind als Schaden? ist seit einer höchstrichterlichen Entscheidung zugunsten der Schwangeren vor geraumer Zeit bereits entschieden worden. Danach kann auch ein geborenes Kind, das im Grunde gesund zur Welt kommt und unter keinen gesundheitlichen Beeinträchtigungen leidet, einen Schadenersatzanspruch in Höhe der zu leistenden Unterhaltsschäden auslösen. Ärgerlich im vorliegenden Fall ist allerdings, dass es die gegnerische Versicherung trotz des eindeutigen Votums der Schlichtungsstelle vor der Landesärztekammer noch auf eine gerichtliche Inanspruchnahme ankommen liess. Dadurch kam es zu einer Regulierungsverzögerung von fast drei Jahren, stellt Dr. D.C.Ciper LLM, Fachanwalt für Medizinrecht fest.

Pressekontakt

Herr Dirk Christoph Dr. Ciper LLM
Kanzleiihaber

Ciper & Coll.

ku damm 217
10719 Berlin, deutschland

Telefon: 0308532064

E-Mail: ra,ciper@t-online.de

Website:

Firmenportrait

Qualifizierte Rechtsberatung und -vertretung im Personenschadenrecht, insbesondere Medizinrecht, Arzthaftungsrecht, Schmerzensgeldrecht, Verkehrsunfallrecht, Medizinprodukterecht, bundesweit, sowie in Italien, Frankreich und den USA.

Wichtiger Hinweis:

Für diese Pressemitteilung sowie das Bild- und Tonmaterial ist allein der jeweils angegebene Herausgeber verantwortlich. In der Regel ist dieser der Urheber der Presstexte sowie der angehängten Bild und Informationsmaterialien. Das TRENDKRAFT-Pressportal ist für den Inhalt dieser Pressemitteilung nicht verantwortlich und übernimmt keine Haftung für die Korrektheit oder Vollständigkeit der dargestellten Meldung. Die Nutzung von hier archivierten Informationen zur Eigeninformation und redaktionellen Weiterverarbeitung ist in der Regel kostenfrei. Vor der Weiterverwendung sollten Sie allerdings urheberrechtliche Fragen mit dem angegebenen Herausgeber klären. Eine systematische Speicherung dieser Daten sowie die Verwendung auch von Teilen dieses Datenbankwerks sind nur mit schriftlicher Einwilligung durch das TRENDKRAFT-Pressportal gestattet.

Des Weiteren beachten Sie bitte unseren Haftungsausschluss unter: <https://trendkraft.de/haftungsausschluss>